

Auftraggeber: Ladenburger Aluguß GmbH & CO. KG  
Industriestraße 17  
68526 Ladenburg  
Typ: **AF705.**  
Ausführung: **AF70554011 mit Zentrierring Ø64/57,1**

**ANLAGE 15B** zum  
Gutachten  
Nr. **RA97/00209/A/35**

Blatt 1 von 3

---

### **Technische Daten, Kurzfassung**

#### **Raddaten**

Radtyp : AF705.  
Radausführung : AF70554011  
Radgröße nach Norm : 7J x 15 H2  
Einpreßtiefe in mm : 40  
zulässige Radlast in kg : 615  
zul. Abrollumfang in mm : 1975  
Lochkreisdurchmesser in mm : 100  
Lochzahl : 5  
Mittenlochdurchmesser in mm : 64,1  
Zentrierart : Mittenzentrierung durch Zentrierring,  
Mittenlochdurchmesser 57,1 mm, Kennz. Ø64/57,1  
Farbe beige

#### **Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller : Audi AG., 85045 Ingolstadt  
Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden  
Kegelbundradschrauben M14x1,5,  
Kegelwinkel 60°, Schaftlänge 29 mm  
Anzugsmoment in Nm : 110  
Spurverbreiterung : bis zu 9 mm

Auftraggeber: Ladenburger Aluguß GmbH & CO. KG  
 Industriestraße 17  
 68526 Ladenburg

Typ: **AF705.**  
 Ausführung: **AF70554011 mit Zentrierring Ø64/57,1**

**ANLAGE 15B** zum  
 Gutachten  
 Nr. **RA97/00209/A/35**

Blatt 2 von 3

Typ:		<b>8L</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e1*95/54*0042*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 74; 81; 92; 110	Audi A3 ww. Audi S3	<b>185/65R15-88 Q M+S</b> 16)  <b>195/65R15-91</b>  <b>205/60R15-91</b>	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)

e1\*95/54\*0042\*04

975/840(890)

5/100/57

### Auflagen und Hinweise

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
 

Fahrzeughersteller,  
Fahrzeugtyp und  
Fahrzeugidentifizierungsnummer

 auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.  
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallventile zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

Auftraggeber: Ladenburger Aluguß GmbH & CO. KG  
Industriestraße 17  
68526 Ladenburg  
Typ: **AF705.**  
Ausführung: **AF70554011 mit Zentrierring Ø64/57,1**

**ANLAGE 15B** zum  
Gutachten  
Nr. **RA97/00209/A/35**  
Blatt 3 von 3

---

- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen an der Außenseite (Designseite) nur mit Klebegewichten und an der Innenseite (Radanschlußseite) wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 16) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/65R15 M+S auf der Felgengröße 7Jx15H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

**Hersteller:**

Uniroyal  
Continental  
Goodyear  
Avon  
Dunlop  
Riken  
Pirelli

**Typ:**

MSplus3, MS\*plus44  
TS750, TS770  
GT+4, GW  
Turbo Grip CR25  
SP Wintersport M2  
alle Profile  
W190P, W210P

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenhersteller über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 vorzulegen; **Auflage 1** ist anzuwenden. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

Diese Anlage mit den Blättern 1 bis 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ AF705. des Auftraggebers LAG Ladenburger Aluguß GmbH & Co. KG.

Essem, 14.11.1997

K:\RÄDER\RA\35\00208A35\ANL15B